

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 20. Dezember 2024

Die Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „Prospekt“) und andere Aktualisierungen informiert, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) beschlossen und nachstehend dargelegt werden.

Für alle Anteilhaber empfiehlt der Verwaltungsrat, den nachstehenden Teil A) zu beachten, der für die gesamte Gesellschaft geltende Änderungen betrifft, die **keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Nur für die Anteilhaber bestimmter Teilfonds empfiehlt der Verwaltungsrat, die nachstehenden Abschnitte von Teil B) zu beachten, um sich über bestimmte **Änderungen zu informieren, die sich nicht auf die Anlage der betreffenden Aktionäre auswirken werden** und am 1. Januar 2025 in Kraft treten werden.

A) ÄNDERUNG IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT

Die in diesem Teil A) beschriebene Änderung bezieht sich auf alle Anteilhaber der Gesellschaft, ist im Prospekt vom 1. Januar 2025 enthalten, tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und hat keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

I. Klarstellung von Abschnitt 8.2 „Aufschub von Rücknahmen und Umtauschen“

Der Verwaltungsrat hat zum Zwecke der Transparenz und des besseren Verständnisses für die Anleger die Funktionsweise der Behandlung von Teilrücknahmen und -umtauschen sowie den Aufschub von Rücknahmen und Umtauschen im Abschnitt 8.2 „Aufschub von Rücknahmen und Umtauschen“ des Prospekts klargestellt.

Der Risikofaktor „Risiko bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen“ in Abschnitt 6.2 „Allgemeine Risiken“ wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

B) ÄNDERUNGEN, DIE NUR BESTIMMTE TEILFONDS BETREFFEN UND SICH NICHT AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILINHABER AUSWIRKEN

Die in diesem Teil B) beschriebenen Änderungen betreffen nur bestimmte Teilfonds, sind in dem Prospekt vom 1. Januar 2025 enthalten, treten am 1. Januar 2025 in Kraft und haben keine Auswirkungen auf die Anlage der betreffenden Anteilhaber.

I. CPR Invest – Hydrogen (der „Teilfonds“)

Da der Teilfonds als Produkt eingestuft wird, das Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) unterliegt, hat der Verwaltungsrat im vorvertraglichen Dokument, das gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR (der „SFDR-Anhang“) des Teilfonds veröffentlicht wurde, den Verweis entfernt, dass die nachhaltige Anlagepolitik des Teilfonds auf die Umwelt ausgerichtet ist und auf eine höhere Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Anlageuniversum abzielt, da dieser Verweis mit der früheren Einstufung des Teilfonds als Produkt im Sinne von Artikel 9 der SFDR zusammenhängt.

II. CPR Invest – Blue Economy (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat im Nachtrag des Teilfonds klargestellt, dass die thematische Definition der blauen Wirtschaft, die alle mit Ozeanen, Meeren und Küsten verbundenen Branchen und Sektoren umfasst, unabhängig davon, ob sie in der Meeres- oder Landumgebung angesiedelt sind, keine ökologische oder nachhaltige Komponente enthält.

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine einfache Klarstellung, die es ermöglicht, der Kommunikation Nachdruck zu verleihen, die die Anleger über das Produkt erhalten, und ihnen das Verständnis zu erleichtern. Diese Änderung, die keine Änderung der Verwaltungsstrategie des Teilfonds darstellt, hat keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil des Teilfonds.

III. CPR Invest – Climate Ultra Short Term Bond (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Anlagepolitik klargestellt, dass der Teilfonds mindestens 20 % seines Vermögens in Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwei (2) Jahren anlegt.

Diese Änderung, die keine Änderung der Verwaltungsstrategie des Teilfonds darstellt, hat keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil des Teilfonds.

IV. CPR Invest - Montpensier M Sport Solutions (der „Teilfonds“)

Um die Bearbeitung von Aufträgen zwischen dem Teilfonds und seinem Masterfonds, M Sport Solutions SRI, zu erleichtern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Schlusszeit für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds (*Cut-off-Time*) von 12:00 Uhr auf 11:00 Uhr vorzuverlegen.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts vom 1. Januar 2025 ist am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich und kann auch kostenlos bei CPR Asset Management, 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich bezogen sowie auf der Website des Unternehmens eingesehen werden.

Bei Fragen zu diesen Änderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es notwendig und wichtig ist, sich vor einer Anlage mit den Wesentlichen Anlegerinformationen vertraut zu machen.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

Der Verwaltungsrat